



II-8108 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

29. Juni 1989

DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

1031 WIEN, DEN
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58

Zl. 70 0502/84 -Pr.2/89

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

3671 IAR

1989 -07- 10

Parlament
1017 Wien

ZU 3732 J

Auf die Anfrage Nr. 3732/J der Abgeordneten Dr. Ofner, Motter und Mitunterzeichner vom 12. Mai 1989, betreffend Sicherheitsrisiko Glastüren, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1 und 2:

Der Produktsicherheitsbeirat wurde noch nicht mit der Frage der Sicherheit von Glastüren befaßt.

ad 3:

Telefonische Vorerhebungen bei der Baupolizei Wien und bei dem Fachausschuß "Türen und Tore" haben ergeben, daß sowohl in der Bauordnung als auch in der ÖNORM enthaltene Bestimmungen über die Verwendung bruchsicherer bzw. splitterfreier Glastüren nur den öffentlichen Bereich (z.B. Brandschutztüren), nicht jedoch den Wohnbereich betreffen.

Es wurde daher die Verbindungsstelle der Bundesländer ersucht zu klären, ob in den Ländern Rechtsvorschriften betreffend die Sicherheit von Glastüren im Wohnbereich existieren bzw. angeregt, die Aufnahme entsprechender Bestimmungen in die

- 2 -

Bauordnungen zu prüfen. Das Österr. Normungsinstitut wurde um Mitteilung über allenfalls bestehende nationale oder internationale Normen ersucht. Nach Vorliegen von Erhebungsergebnissen ist beabsichtigt, diese dem Produktsicherheitsbeirat zur Beratung vorzulegen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'J' followed by several vertical strokes and a long tail.